

12. Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben, mit welcher die Verordnung über den Satzungsteil Wahlordnung für die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Senat der Montanuniversität Leoben geändert wird

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben über den Satzungsteil Wahlordnung für die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Senat der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 62. Stück 2009/2010, wird wie folgt geändert:

- 1. Dem Text des § 3 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt. Im zweiten Satz entfällt nach dem Wort „Tag“ der Beistrich.*
- 2. § 3 wird folgender Abs. 2 angefügt:*

„(2) Vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind Angehörige der Montanuniversität Leoben, die der Beschränkung der Funktionsperioden gemäß § 25 Abs. 4 letzter Satz UG unterfallen.“
- 3. In § 4 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 2a eingefügt:*

„(2a) Die Rektorin oder der Rektor hat rechtzeitig vor der Ausschreibung der Wahlen zu den konstituierenden Sitzungen der Wahlkommissionen einzuberufen. In den konstituierenden Sitzungen ist eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.“
- 4. In § 5 Z 7 wird die Wort- und Zeichenfolge „25 Abs. 4a“ durch die Wort- und Zeichenfolge „20a Abs. 4“ ersetzt.*
- 5. In § 7 Abs. 5 wird nach dem dritten Satz folgender Satz eingefügt:*

„Die Einrede hat zu unterbleiben, wenn sachliche Gründe vorliegen.“
- 6. In § 10 Abs. 2 wird die Buchstabenfolge „bzw“ durch die Buchstaben- und Zeichenfolge „bzw.“ ersetzt.*

7. § 15 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 11. Stück 2021/2022, Nr. 12, treten mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Leoben, 13. Oktober 2021

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Christian Mitterer

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.